

rungsbezirke, dazu München, Nürnberg-Fürth und Augsburg) zusammengesetzt. Danneckers Konzept liquidierte die drei Großstadt-Bezirke; eine Neufassung berücksichtigt die Widersprüche nun mit einer Gummi-Formel: „Die Bezirksverbände sollen in der Regel das Gebiet eines Regierungsbezirkes umfassen.“

Aber wo es weniger um Äußerlichkeiten als um Prinzipien der Christlich-Sozialen Union ging, blieb Dannecker hart. Von seinem Postulat, die CSU-Arbeitsgemeinschaften (Junge Union, Frauen, Arbeitnehmer, Landwirte, Kommunalpolitiker, Mittelständler und Vertriebene) dürften ohne Partei-Zensur keine wesentlichen öffentlichen Erklärungen abgeben, geht er trotz vieler Einsprüche nicht ab.

Überhaupt will Dannecker die Beitragszahler kürzer halten. So nahm er ihnen das in der alten Satzung verbriefte Recht, „bei der Aufstellung von Bewerbern für Wahlen mitzuwirken“. Und der „Wienerwald“-Anwalt läßt entgegen der alten Regelung gänzlich offen, nach welchem Modus künftig Parlaments-Kandidaten gekürt werden sollen — „obwohl“, so die CSU-Kreisverbände Forchheim-Stadt und -Land, „diese Frage angesichts ihrer Bedeutung in der Parteisatzung klar und sauber entschieden werden sollte“.

Klar und sauber ist entschieden, daß der Landesvorstand neuerdings gegen jeden Wahlbewerber das Recht auf Einspruch hat, „der nicht begründet werden muß“.

Generalsekretär Max Streibl meint trotzdem: „Die Satzung wird darauf abgestellt sein, das Leben in der CSU möglichst demokratisch zu gestalten.“ Doch die Forchheimer erfüllt Danneckers Grundgesetz dermaßen mit „echter Sorge um unsere CSU“, daß sie ihm „mit den gebotenen Mitteln der Demokratie“ entgegentraten. Gerhard Scheu, 25, stud. jur. und Chef der örtlichen Satzungskommission, ließ seine Einwände („autoritäre Tendenz“) drucken und schickte sie der Landesleitung und allen Kreisverbänden.

Von den vielen Forchheimer Beanstandungen („Beträchtliche Beschneidung der Mitgliedsrechte... bedeutende Erweiterungen der Befugnisse der Vorstände“) berücksichtigte Dannecker nur wenige. Und wie es der Zufall wollte, brauchte er für die Überarbeitung des Entwurfs gerade so viel Zeit, daß seine 60 Paragraphen erst Mitte letzter Woche kuvertiert werden konnten; am Freitag dieser Woche sollen sie behandelt werden.

Der Forchheimer Scheu: „Da haben wir's. Laut alter Satzung dürfen Mitgliederversammlungen nur mit einer Frist von einer Woche einberufen werden. Dadurch, daß sie den Entwurf so spät absenden, verhindern sie, daß er draußen überhaupt noch durchgesprochen werden kann. Die Delegierten fahren also ohne Weisungen ihrer Verbände nach München.“

Doch Scheu wußte noch nicht, daß es sich die Landesleitung noch einfacher machte, als er annahm: Die zweite Fassung ging gar nicht mehr an die Kreisverbände, sondern nur an die Delegierten.



Abgelöster NPD-Landesführer Gutmann: „Ein alter Nazi geht“

**NPD**

## Alles Quatsch

Wilhelm Gutmann, 68, altersgrauer Chef der NPD in Baden-Württemberg, wünschte sich einen jungen Kameraden als Nachfolger. Er sollte — so Gutmann — „der Partei ersparen, daß in allen Gazetten steht: Ein alter Nazi geht, ein noch älterer kommt“.

In der Liederkranzhalle zu Bissingen an der Enz, auf dem Landesparteitag der Nationaldemokraten des Südwest-Gaues, legte vorletzten Sonnabend der alte Nazi Gutmann (NSDAP-Eintritt: 1931) sein Vorstandsamt nieder. Ein noch älterer Nazi kam nicht an die Macht.

Mit 62 Stimmen unterlag der Biberacher Kaufmann Werner Kuhnt, 57 (NSDAP-Eintritt: 1929), gegen den Tuttlinger Rechtsanwalt Martin Mußnug, 32 — ein aus Heidelberg stammender Professorensohn, der treuherzig erläuterte, er sei „bei Kriegsende gerade neun Jahre alt“ gewesen, aber kein Aufhebens davon machte, daß er einst Funktionär des 1961 wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen verbotenen „Bundes Nationaler Studenten“ gewesen war.

Es war eine Wahl mit drei Verlierern. Einer davon war Wilhelm Gutmann, bis Anfang Juli stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD und immer noch Fraktionschef der Nationaldemokraten im baden-württembergischen Landtag.

Beim letzten Landtagswahlkampf im Südwesten waren Details aus Gutmanns Amtszeit als NSDAP-Ortsgruppenleiter und Bürgermeister in Tiengen am Hochrhein rühmlich geworden. Er hatte, wie das Landgericht Waldshut 1947 in einem Urteil gegen Gutmann feststellte, 1938 in der „Reichskristallnacht“ die Juden eine „internationale Mörderbande“ genannt und in den letzten Stunden des Dritten Reiches seinen Mitbürgern unter Drohungen „in fanatischer Weise“ Durchhalten befohlen.

Zwar nannte Gutmann für seinen Vorstands-Rücktritt „gesundheitliche Gründe“. Doch sicher ist, daß die Vorwürfe gegen ihn (Gutmann: „Alles Quatsch“) das demokratische Etikett der Partei befleckten und sein Verbleib im Amt für die Bundes-NPD problematisch war.

Zweiter Verlierer war Werner Kuhnt („Wir haben noch Ideale, wir sind noch zu dienen bereit“). Der Handelsmann war in seiner Jugendzeit HJ-Obergebietsführer in Posen gewesen, reüssierte später zum „Amtschef“ in der Reichsjugendführung und saß von 1938 an für die NSDAP im Reichstag.

Und Kuhnts Niederlage traf einen Dritten: Adolf von Thadden, NPD-Führer und Vorsitzender des zehnköpfigen Parteipräsidiums, im NPD-Mund „Syndikat“ geheißenen.

Thadden hatte Kuhnt, den er aus alten Zeiten in der Deutschen Reichspartei kannte, als Gutmann-Nachfolger protegiert und Kuhnts Rivalen Mußnug vor dem Parteivolk heruntergemacht: „Als motorischer Verbandsführer nicht prädestiniert.“

Dem Führer-Bann gegen den blonden, blauäugigen und 1,83 Meter großen Wahlsieger war eine monatelange Fehde vorausgegangen, in die neben Mußnug der Herausgeber der „Deutschen National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ (DNSZ), Dr. Gerhard Frey, verwickelt war, der den Rechten des NPD-„Syndikats“ schon lange nicht recht ist.

Frey hatte sich im Frühjahr in Baden-Württemberg nach eigenem Bekunden „erstmals bei einem Wahlkampf finanziell engagiert“. Er ver-



Neuer NPD-Landesführer Mußnug  
„Bei Kriegsende gerade neun“

schickte 2,8 Millionen Werbe-Ausgaben seiner „National-Zeitung“ und veröffentlichte gratis Wahl- und Spendenaufrufe der NPD.

Die NPD-Spitze in Hannover ließ den ungebetenen Wahlhelfer Frey gewähren, obwohl ihm offenbar eher an DNSZ-Abonnenten denn an NPD-Stimmen gelegen war und obwohl seine DNSZ an deutschen Kiosken mit der Wochenpresse des NPD-„Syndikats“ konkurriert; dem Partei-Zentralorgan „Deutsche Nachrichten“ (Herausgeber: Adolf von Thadden) und der damit redaktionell verbundenen „Deutschen Wochen-Zeitung“ des Göttinger Verlegers und NPD-Präsidiumsmitgliedes Waldemar Schütz.

Erst nach der Landtagswahl, die den Rechten 9,8 Stimmenprozente einbrachte, distanzierten sich die hannoverschen Partei-Presseherren von ihrem Münchner Konkurrenten. Anlaß war ein in der „National-Zeitung“ veröffentlichter Leserbrief des NPD-Mannes Mußnug.

In dem Brief dankte Mußnug, der die Uneinigkeit der Rechten für ein „nationales Erbübel“ hält, dem Frey „vielmals“ für die Wahlhilfe, und er sprach die Hoffnung aus, daß das „Gegeneinander zwischen NPD und „National-Zeitung“ nun „für alle Zeit beendet“ sei.

Einen Tag nach Erscheinen des Mußnug-Leserbriefes suchten, am 11. Mai, der zweite NPD-Bundesvorsitzende Dr. Siegfried Pöhlmann und Verleger Schütz den Briefschreiber in Stuttgart auf, warfen ihm „parteischädigendes Verhalten“ vor und veranlaßten ihn, sein gerade übernommenes Amt als stellvertretender NPD-Landtagsfraktionschef niederzulegen; Nachfolger: Thadden-Mann und Alt-Pg. Kuhnt.

Nach dem Mußnug-Sturz (DNSZ: „In der deutschen Parlamentsgeschichte noch nie dagewesen“) eskalierte der Zweikampf zwischen den Rechten. Freys rechtsradikale „National-Zeitung“ breitete die rechtsradikale Vergangenheit von NPD-Politikern wie Gutmann, Schütz und Kuhnt aus und versuchte, die „aufopfernden Marschierer des NPD-Parteivolks“ gegen das „Syndikat“ mobil zu machen.

Thadden konterte: Die DNSZ habe sich nun als „Feind“ entpuppt. Der NPD-Partei Vorstand klärte die Mitglieder per Rundschreiben über das Blatt auf, dessen „Schlagzeilen keineswegs unsere Politik“ ausdrückten.

Dennoch ließen sich Baden-Württembergs NPD-Delegierte von dem gegen Thadden gerichteten Frey-Stoß der „National-Zeitung“ beeindruckt, die mit dem blauen Stempelaufdruck „Probenummer“ vor ihnen auf den Tischen lag. Sie lehnten den Thadden-Favoriten Kuhnt ab und zogen den Frey-Favoriten Mußnug vor.

Doch Martin Mußnug — von vielen Jung-Delegierten gewählt, die mit dem „Syndikat“ unzufrieden sind — ließ nach der Kampfabstimmung Parteiräson walten: „Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn von Thadden und mir“, erklärte er, „gibt es nicht.“

## FRITZ BAUER †

Skeptische Trauer und desillusionierte Verzweiflung“ bewegte den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer „angesichts der Absurdität der Welt“, vor allem angesichts dessen, „was Recht, Rechtslehre und Rechtspflege ist“. „Absurd“ nannte er ein Fragen, „das ohne irdische Antwort bleibt und offenbar immer bleiben muß“. Doch er selbst trug zur Absurdität dieser Welt bei, indem er sich unlösbaren Fragen überantwortete.

„Schaffen wir den Begriff der Sünde aus der Welt — und schicken wir ihm den Begriff der Strafe bald hinterher“, schrieb der höchste Ankläger des Landes Hessen. Seine These lautete: „Der Mensch ist sozial programmierbar und auch weitgehend programmiert.“ Und so war er Anhänger der „défense sociale“ und trat für ein „umfassendes System von ambulanten und stationären Behandlungsmaßnahmen“ ein, „die jeweils der Individualität des Täters angepaßt sind“.

Bedingung der Demokratie war für ihn mitbürgerliche und mitmenschliche Solidarität, und daher war Demokratie für ihn auf dem Gebiet des Strafrechts „Resozialisierung“. Grenzen der Staatsgewalt, staatliche Grenzüberschreitungen sah er allerorten in unserem geltenden Recht. Doch jene, die unter Hitler schuldig geworden sind — verfolgte er von Amts wegen wie kaum ein anderer. Unerbittlich drängte er auf Bestrafung jener, von denen nur die wenigsten der Resozialisierung bedurften, wenn sie überhaupt jemals aus der Sozietät herausgetreten waren.

Wurde Fritz Bauer auf dieses Paradox angesprochen, beispielsweise während einer Diskussion mit Studenten, kurz nach Beginn des ersten Auschwitz-Prozesses, so konnte ihn die Absurdität dieser Welt grausam schlagen: „Wenn diese Männer (die Angeklagten im ersten Auschwitz-Prozess) nicht angeklagt werden, dann können Sie nachts nicht mehr ohne Revolver über die Zeil (eine Frankfurter Hauptstraße) gehen.“

„Gewalt ist zu diffamieren und zu diskriminieren“, schrieb er 1967 in einem Versuch über „Kriminologie und Prophylaxe des Völkermords“. Als einer der gescheiterten Rechtskritiker der deutschen Geschichte suchte er nach einer Lösung des Paradoxes. Er scheiterte wieder und wieder daran, daß

unser geltendes Strafrecht überwiegend ein Schuldstrafrecht ist; daß es also nicht nur die Resozialisierung versäumt, sondern auch jeder Möglichkeit entbehrt, die Täter der Diktatur zur Belehrung des Volkes abzuurteilen.

Der erste Auschwitz-Prozess war das Resultat der strafverfolgerischen Energie von Fritz Bauer. Doch das Resultat des Prozesses war auch ein Paradox. Er erhielt, wie Martin Walser schrieb, „eine Bedeutung, die mit dem Rechtsgeschäft nichts mehr zu tun hat. Geschichtsforschung läuft mit, Enthüllung, moralische und politische Aufklärung einer Bevölkerung, die offenbar auf keinem anderen Wege zur Anerkennung des Geschehenen zu bringen war“.

Der Weg, auf dem Anerkennung erzwungen wurde, brachte eine Anerkennung, wie sie dem Zwang folgen mußte: eine Anerkennung, die sich im Abscheu über die Verurteilten erschöpfte. Heute werden überall in der Bundesrepublik unter Hitler begangene Verbrechen abgeurteilt — und die Urteile dienen allein der Entlastung derer, die nur im Sinne des geltenden Strafrechts unter Hitler nicht schuldig wurden. Gerade hier mußte

Fritz Bauer die Katastrophe seines Kampfes um das Recht erleben.

Einmal planten tatsächlich zwei Jung-Faschisten ihn zu ermorden: „Der muß weg.“ Im nächsten Bundestag sah Fritz Bauer die NPD vertreten. Einen Verzicht auf die Verlängerung der Verjährung hielt er für praktisch bedeutungslos, eine Amnestie jedoch fürchtete er als Besiegelung der Katastrophe. In seinem Eintreten für ein resozialisierendes Strafrecht wurde er darüber immer heftiger und machte es damit manchem schwer, ihm zu folgen. So redete er die Insassen einer Strafanstalt mit „Kameraden“ an.

Einem seiner Bücher stellte er ein Wort des amerikanischen Juristen Cardozo voran. Da ist von den „Spuren der Versuche und Irrtümer beim Suchen nach Wahrheit“ die Rede, auf die wir überall „als warnende und anfeuernde Beispiele“ stoßen. In der Geschichte der Justiz wird Fritz Bauer einmal als anfeuerndes Beispiel gelten. Er scheiterte nur dort, wo nicht einmal die totale Niederlage das Scheitern der Deutschen verhindern konnte.

